

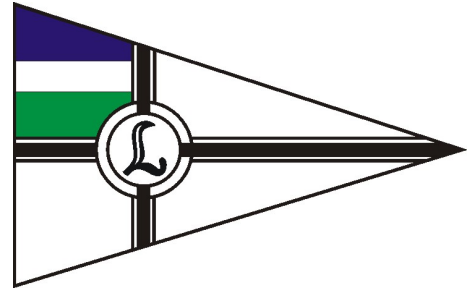
Ausschreibung

Freundschaftsregatta am 21./22. Mai 2016 in Lehnin SV KLOSTER LEHNIN e.V. - Sektion Segeln - BG053

Regattaleiter: Detlev Arndt
Wettfahrtsleiter: Hartmut Hosse

Revier: *Klostersee Lehnin*

Start und Ziel: Bootshaus des Segelvereins



Zeit: **1. Wettfahrt Samstag, 21. Mai 2016 10.30 Uhr**
Die weiteren Starts erfolgen entsprechend Bekanntgabe am Org.-Büro
Anzahl der Wettfahrten: 5

Sonntag, 22. Mai 2016: Start: 10.00 Uhr (1 Wettfahrt)
Sonnabend und Sonntag: alle Klassen!



Klassen:

Opti B (Rangliste)	Opti C	420ér Jollen
XY	Pirat	Cadet
O-Jolle	H-Jolle	15ér Jollenkreuzer

Wertung: Die Wertung erfolgt nach den zur Zeit gültigen WR. Zusätze werden durch Aushang am Org.-Büro u. Segelanweisung bekannt gegeben.
Ab der 4. Wettfahrt 1 Streicher. Ausschreibung Opti B als Ranglistenregatta

Meldung an: **Detlev Arndt, Kurfürstenstraße 35, 14797 Lehnin, ☎ 0 33 82 / 700388**
Hartmut Hosse ☎ 03382/701402 oder: www.raceoffice.org
Link zu RaceOffice: <http://www.raceoffice.org/event.php?eid=1505185165564cd9a659a22>

Meldeschuß: **15. Mai 2016** (Nachmeldung: bis 1 Stunde vor dem Start der 1. Wettfahrt)

Startgeld:

15,00 € je Boot	Jollenkreuzer und Jollen Erwachsene
13,00 € je Boot	Jollen Jugend
10,00 € je Boot	Opti's (jeder Optisegler erhält eine Urkunde und einen Sachpreis!)

Preise: Urkunden und Sachpreise für erstes Drittel.

Sonstiges: Unterkunft in eigenen Zelten und Booten.
Frühstück, Mittagessen und Abendbrot sind vorbereitet!
Am Sonnabend ist wieder ein „kleiner Seglerball“ in unserem Bootshaus.
..... mal sehen, was uns sonst noch einfällt !

Haftungsausschluß: Der Ausrichter übernimmt für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle keinerlei Haftung (**siehe Rückseite der Ausschreibung**).

Siegerehrung: Siehe Aushang am Org.-Büro.

... **aktuelle Infos immer unter www.svklosterlehnin.de** →

Infos: www.svklosterlehnin.de

Meldung: www.RaceOffice.org

***** Wir freuen uns auf Euch, bis bald ! *****

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

